

Holdenried-Reisen GmbH empfiehlt: Reiseschutz der ERGO Reiseversicherung

Informationsblatt zu Reiseschutzprodukten Unternehmen: ERGO Reiseversicherung AG, Deutschland

Wir empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer **Reiserücktritts-Versicherung inkl. Reiseabbruchschutz (ohne Selbstbeteiligung)** oder eines **Rundum-Sorglos Schutzes (ohne SB)**. Alternativ bieten wir Ihnen den Reiseschutz mit 20% Selbstbeteiligung, der 80% der Leistungen abdeckt. Sie erhalten in den nachfolgenden Produktinformationsblättern einen Überblick über Ihren Reiseschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Der Vertragsinhalt ergibt sich aus: Versicherungsschein & Versicherungsbedingungen. Bitte beachten Sie die **Prämiengrenzen**. Für Einmalreisen gilt eine Grenze von maximal 200,- pro Person. Für Jahresversicherungen maximal 600,- pro Tarif. Höhere Versicherungstarife können wir Ihnen nur nach Absprache anbieten.



Reiseversicherung

Vermittler der Versicherung:

Holdenried Reisen GmbH
 Geschäftsführer Hans-Peter Zick
 Hans-Pfanner-Str. 11
 88178 Heimenkirch
 Telefon 08381-9234-0
 Telefax 08381-9234-34
 info@holdenried-reisen.com

Sollten Sie im Zusammenhang mit der Versicherungs-
 vermittlung Anlass zur Beschwerde haben, so können
 Sie sich an diese außergerichtliche Beschwerde- und
 Schlichtungsstelle wenden:
 Versicherungsombudsman e. V.,
 Postfach 080632, 10006 Berlin,
 Telefon: 0800 3696000, Fax: 0800 3699000
 E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de
 Homepage: www.versicherungsombudsmann.de

Reiserücktritts-Versicherung (inkl. RAB)

- Alle Verkehrsmittel
- Sichere Fahrt – Auto/Bus/Bahn

Prämien pro Einzelperson/ Familie/ Paar/ Objekt(e) in €	Mit Selbstbeteiligung		Ohne Selbstbeteiligung	
	Stornokosten-Versicherung		Reiseabbruch-Versicherung (RAB)	
	alle Reisearten und Verkehrsmittel			
	Welt		Welt	
	Jedes Alter		bis 64 Jahre ab 65 Jahre	
Reisepreis pro Einzelperson bzw. Gesamt-reisepreis pro Familie/ Paar/ Objekt(e) in € bis	100,-	7,- RHM100	11,- RHX100	17,- RHX119
	200,-	12,- RHM101	19,- RHX101	29,- RHX120
	300,-	18,- RHM102	27,- RHX102	41,- RHX121
	400,-	24,- RHM103	36,- RHX103	52,- RHX122
	500,-	29,- RHM104	44,- RHX104	63,- RHX123
	600,-	36,- RHM105	52,- RHX105	74,- RHX124
	800,-	44,- RHM106	59,- RHX106	85,- RHX125
	1.000,-	49,- RHM107	66,- RHX107	96,- RHX126
	1.200,-	59,- RHM108	75,- RHX108	107,- RHX127
	1.400,-	69,- RHM109	87,- RHX109	119,- RHX128
	1.600,-	79,- RHM110	99,- RHX110	133,- RHX129
	1.800,-	89,- RHM111	111,- RHX111	148,- RHX130
	2.000,-	99,- RHM112	123,- RHX112	162,- RHX131
	2.200,-	109,- RHM113	139,- RHX113	182,- RHX132
	2.400,-	119,- RHM114	154,- RHX114	202,- RHX133
	2.600,-	130,- RHM115	169,- RHX115	222,- RHX134
	2.800,-	140,- RHM116	184,- RHX116	242,- RHX135
	3.000,-	149,- RHM117	199,- RHX117	259,- RHX136
über 3.000,- bis 20.000,-		5%* RHM118	7%* RHX118	9%* RHX137

RundumSorglos-Schutz

- Alle Verkehrsmittel
- Sichere Fahrt – Auto/Bus/Bahn

Prämien pro Einzelperson/ Familie/ Paar/ Objekt(e) in €	Mit Selbstbeteiligung		Ohne Selbstbeteiligung	
	Stornokosten-Versicherung + Reiseabbruch-Versicherung + Reisegepäck-Versicherung		Stornokosten-Versicherung + Reiseabbruch-Versicherung + Reisegepäck-Versicherung	
	alle Reisearten und Verkehrsmittel			
	Europa		Welt	
	jedes Alter		jedes Alter	
Reisepreis pro Einzelperson bzw. Gesamt-reisepreis pro Familie/ Paar/ Objekt(e) in € bis	100,-	17,- RHM100	24,- RHX120	26,- PHX100
	200,-	26,- RHM101	41,- RHX121	41,- PHX101
	300,-	33,- RHM102	55,- RHX122	57,- PHX102
	400,-	41,- RHM103	69,- RHX123	69,- PHX103
	500,-	49,- RHM104	83,- RHX124	84,- PHX104
	600,-	60,- RHM105	97,- RHX125	98,- PHX105
	800,-	74,- RHM106	111,- RHX126	117,- PHX106
	1.000,-	90,- RHM107	125,- RHX127	134,- PHX107
	1.200,-	108,- RHM108	139,- RHX128	152,- PHX108
	1.400,-	126,- RHM109	153,- RHX129	171,- PHX109
	1.600,-	146,- RHM110	171,- RHX130	186,- PHX110
	1.800,-	164,- RHM111	189,- RHX131	204,- PHX111
	2.000,-	179,- RHM112	207,- RHX132	222,- PHX112
	2.200,-	194,- RHM113	227,- RHX133	241,- PHX113
	2.400,-	209,- RHM114	246,- RHX134	254,- PHX114
	2.600,-	224,- RHM115	265,- RHX135	269,- PHX115
	2.800,-	237,- RHM116	286,- RHX136	289,- PHX116
	3.000,-	249,- RHM117	302,- RHX137	314,- PHX117
über 3.000,- bis 20.000,-		9%* RHM118	11%* RHX138	12%* PHX118

Prämien pro Einzelperson bzw. Familie/ Paar/ Objekt(e) in €	Ergänzungs-Schutz Covid-19 – Absicherung für eine Reise	
	Sichere Fahrt – Auto/Bus/Bahn	
	alle Reisearten und Verkehrsmittel	
	Welt	
	jedes Alter	
Reisepreis in € bis	500,-	4,- COM191
	1.000,-	7,- COM192
	2.000,-	12,- COM193
	3.000,-	17,- COM194
über 3.000,- bis 20.000,-		0,6%* COM195

NEU AB 01.11.2023 Neue Versicherungstarife inkl. Covid!

Für neue Tarife ab 01.11. ist keine Covid-Zusatzversicherung mehr nötig. Covid Zusatzschutz nur für Verträge, die bis 31.10. bei uns abgeschlossen wurden!

*vom Reisepreis

Jahres-Reiserücktritts-Versicherung (inkl. RAB)

RundumSorglos-Jahresschutz

Einzelperson, Familie/ Paar mit Selbstbeteiligung

Jahresprämien in €	Einzelperson (Welt)				Familie/ Paar (Welt)			
	Jahres-Reiserücktritts-Versicherung (inkl. RAB)		RundumSorglos-Jahresschutz		Jahres-Reiserücktritts-Versicherung (inkl. RAB)		RundumSorglos-Jahresschutz	
	bis 64 Jahre	ab 65 Jahre	bis 64 Jahre	ab 65 Jahre	bis 64 Jahre	ab 65 Jahre	bis 64 Jahre	ab 65 Jahre
1.000,-	47,- JTA160	91,- JTG160	61,- JPA160	131,- JPG160	61,- JTC160	127,- JTH160	91,- JPC160	181,- JPH160
2.000,-	69,- JTA161	146,- JTG161	89,- JPA161	210,- JPG161	89,- JTC161	194,- JTH161	136,- JPC161	276,- JPH161
3.000,-	99,- JTA162	197,- JTG162	119,- JPA162	281,- JPG162	114,- JTC162	229,- JTH162	160,- JPC162	328,- JPH162
4.000,-	125,- JTA163	232,- JTG163	154,- JPA163	319,- JPG163	134,- JTC163	262,- JTH163	172,- JPC163	362,- JPH163
6.000,-	165,- JTA164	318,- JTG164	209,- JPA164	409,- JPG164	189,- JTC164	356,- JTH164	236,- JPC164	492,- JPH164
8.000,-	235,- JTA165	434,- JTG165	289,- JPA165	559,- JPG165	259,- JTC165	468,- JTH165	319,- JPC165	648,- JPH165
12.000,-	319,- JTA166	599,- JTG166	394,- JPA166	821,- JPG166	399,- JTC166	719,- JTH166	484,- JPC166	955,- JPH166
20.000,-	399,- JTA167	740,- JTG167	499,- JPA167	1.010,- JPG167	490,- JTC167	959,- JTH167	599,- JPC167	1.224,- JPH167

Einzelperson, Familie/ Paar ohne Selbstbeteiligung

Jahresprämien in €	Einzelperson (Welt)				Familie/ Paar (Welt)			
	Jahres-Reiserücktritts-Versicherung (inkl. RAB)		RundumSorglos-Jahresschutz		Jahres-Reiserücktritts-Versicherung (inkl. RAB)		RundumSorglos-Jahresschutz	
	bis 64 Jahre	ab 65 Jahre	bis 64 Jahre	ab 65 Jahre	bis 64 Jahre	ab 65 Jahre	bis 64 Jahre	ab 65 Jahre
1.000,-	59,- XTA160	108,- XTG160	73,- XPA160	158,- XPG160	73,- XTC160	153,- XTH160	103,- XPC160	213,- XPH160
2.000,-	79,- XTA161	173,- XTG161	103,- XPA161	253,- XPG161	108,- XTC161	233,- XTH161	153,- XPC161	373,- XPH161
3.000,-	111,- XTA162	235,- XTG162	135,- XPA162	343,- XPG162	128,- XTC162	275,- XTH162	175,- XPC162	445,- XPH162
4.000,-	135,- XTA163	266,- XTG163	164,- XPA163	406,- XPG163	145,- XTC163	301,- XTH163	196,- XPC163	486,- XPH163
6.000,-	179,- XTA164	338,- XTG164	229,- XPA164	529,- XPG164	219,- XTC164	439,- XTH164	269,- XPC164	614,- XPH164
8.000,-	259,- XTA165	464,- XTG165	314,- XPA165	669,- XPG165	295,- XTC165	579,- XTH165	365,- XPC165	769,- XPH165
12.000,-	389,- XTA166	710,- XTG166	494,- XPA166	999,- XPG166	429,- XTC166	820,- XTH166	529,- XPC166	1.191,- XPH166
20.000,-	499,- XTA167	900,- XTG167	599,- XPA167	1.200,- XPG167	599,- XTC167	1.190,- XTH167	750,- XPC167	1.500,- XPH167

Reiseschutz für eine Reise

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

ERGO

Reiseversicherung

Unternehmen: ERGO Reiseversicherung AG (ERV),
Deutschland

Produkt: Reiserücktritts-Versicherung
(inklusive Reiseabbruch-Versicherung)

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Der Vertragsinhalt ergibt sich aus folgenden Unterlagen:

- Dem Versicherungsschein.
- Den Versicherungsbedingungen.

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Reiseversicherung für eine einzelne Reise.



Was ist versichert?

- ✓ Sie sind versichert bei Nichtantritt oder außerplanmäßiger Beendigung der Reise.

Versicherte Ereignisse sind u. a.:

- ✓ Unerwartete schwere Ersterkrankung oder Verschlechterung einer bereits bestehenden Erkrankung, die in den letzten sechs Monaten vor Versicherungsabschluss bzw. Reiseantritt nicht behandelt wurde.
- ✓ Tod und schwere Unfallverletzung.
- ✓ Schwangerschaft und Schwangerschaftskomplikationen.
- ✓ Bei versichertem Nichtantritt leisten wir die vertraglich geschuldeten Stornokosten.
- ✓ Bei versicherter außerplanmäßiger Beendigung ersetzen wir den anteiligen Reisepreis für nicht genutzte Reiseleistungen sowie zusätzliche Rückreisekosten.
- ✓ Versicherungssumme: Entspricht dem versicherten Reisepreis.



Was ist nicht versichert?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B.:

- ✗ Schäden durch Streik, Eingriffe von hoher Hand, Krieg, Bürgerkrieg oder kriegsähnliche Ereignisse.
- ✗ Bearbeitungs- oder Servicegebühren für die Stornierung der Reise.
- ✗ Eine psychische Reaktion auf ein Kriegsereignis, innere Unruhen, einen Terrorakt, ein Flugunglück oder auf die Befürchtung auf eines dieser Ereignisse.
- ✗ Erkrankungen oder Tod infolge von Pandemien; Suchterkrankungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

In bestimmten Fällen ist der Versicherungsschutz eingeschränkt, z. B.:

- ! Bei Tarifen mit Selbstbeteiligung tragen Sie einen Teil des Schadens selbst. Selbstbeteiligung: 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens € 25,- je Person. Dies gilt auch, wenn Summen als Maximalerstattung genannt sind.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen uns jeden Versicherungsfall unverzüglich melden.
- Sie müssen den Schaden möglichst gering halten.
- Sie müssen die geforderten Nachweise einreichen.
- In der Stornokosten-Versicherung müssen Sie bei Eintritt eines versicherten Ereignisses Ihre Reise unverzüglich stornieren, spätestens jedoch, wenn sich die Stornokosten erhöhen würden. Es sei denn, Sie haben die Medizinische Stornoberatung der ERV eingeschaltet und diese hat eine andere Empfehlung abgegeben.



Wann und wie zahle ich?

Die Einmalprämie ist sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig. Sie ist gemäß der vereinbarten Zahlungsart zu zahlen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt in der Stornokosten-Versicherung mit dem Abschluss des Versicherungsvertrages. Er endet mit dem Antritt Ihrer versicherten Reise. Der Versicherungsschutz beginnt in der Reiseabbruch-Versicherung mit dem vereinbarten Vertragsbeginn, frühestens mit dem Antritt der Reise. Er endet zum vereinbarten Zeitpunkt, spätestens, wenn Sie Ihre Reise beendet haben. Voraussetzung für den Versicherungsschutz in allen Versicherungssparten ist, dass Sie die Prämie gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag gilt nur für die versicherte Reise und endet automatisch. Ein ordentliches Kündigungsrecht besteht nicht.

Ergänzungs-Schutz Covid-19

(buchbar zu Hauptverträgen, die vor dem 31.10. abgeschlossen wurden)

Leistungen

Der **Ergänzungs-Schutz Covid-19** gilt nicht alleine. Voraussetzung ist der Abschluss einer ERV-Hauptversicherung, die eine Stornokosten- und/oder Reiseabbruch-Versicherung enthält.

- Erkrankung und Tod aufgrund Covid-19
- Persönliche und individuell angeordnete Quarantäne
- Erstattung zusätzlicher Unterkunftskosten bis € 5.000,- bei persönlicher und individuell angeordneter Quarantäne
- Verweigerung der Beförderung oder Einreise durch berechtigte Dritte

Abschlussfrist: Sofort bei Buchung der Reise, **spätestens jedoch 30 Tage vor planmäßigem Reiseantritt**. Bei Buchung innerhalb von 30 Tagen vor Reisebeginn ist der Versicherungsabschluss nur am Buchungstag, spätestens innerhalb der nächsten drei Werk-tage, möglich. **Neu:** Werk-tage sind Montag bis Samstag.

Es gelten die Versicherungsbedingungen [VB-ERV_2022 / Covid-19](#).

Prämien pro
Einzelperson bzw.
Familie / Paar /
Objekt(e)
in €

Ergänzungs-Schutz Covid-19 – Absicherung für eine Reise

Mit Selbstbeteiligung

alle Reisearten und Verkehrsmittel
Sichere Fahrt – Auto / Bus / Bahn

Welt
jedes Alter

Reisepreis in € bis	500,-	4,-	COM191
	1.000,-	7,-	COM192
	2.000,-	12,-	COM193
	3.000,-	17,-	COM194
	über 3.000,- bis 20.000,-	0,6 %*	COM195

Ohne Selbstbeteiligung

alle Reisearten und Verkehrsmittel
Sichere Fahrt – Auto / Bus / Bahn

Welt
jedes Alter

	9,-	COX191
	15,-	COX192
	25,-	COX193
	34,-	COX194
	1,2%*	COX195

*vom Reisepreis

Abschlussmöglichkeiten Ergänzungs-Schutz Covid-19

Bereits abgeschlossene Einmal-Versicherung (bis 30 Tage vor Abreise)		
Absicherung einer Reise	RundumSorglos-Schutz	+
	Reiserücktritts-Versicherung	
Ergänzungs-Schutz Covid-19		
Absicherung einer Reise		

Bereits abgeschlossene Jahres-Versicherung (bis 30 Tage vor Abreise)		
Jahres-Reiseschutz	RundumSorglos-Jahresschutz	+
	Jahres-Reiserücktritts-Versicherung	
Ergänzungs-Schutz Covid-19		
Absicherung einer Reise		

Hinweise zum Abschluss:

- Der Einmal-Ergänzungs-Schutz ist nur zubuchbar zu Verträgen, die vor dem 1.8.2023 abgeschlossen wurden.
- Der Jahres-Ergänzungs-Schutz Covid-19 ist nicht mehr abschließbar. Laufende Verträge bleiben bestehen.

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Der Vertragsinhalt ergibt sich aus folgenden Unterlagen:

- Dem Versicherungsschein.
- Den Versicherungsbedingungen.

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Reiseversicherung für eine einzelne Reise.



Was ist versichert?

Stornokosten- und Reiseabbruch-Versicherung:

- ✓ Sie sind versichert bei Nichtantritt oder außerplanmäßiger Beendigung der Reise.

Versicherte Ereignisse sind u.a.:

- ✓ Unerwartete schwere Ersterkrankung oder Verschlechterung einer bereits bestehenden Erkrankung, die in den letzten sechs Monaten vor Buchung bzw. Antritt der Reise nicht behandelt wurde.
- ✓ Tod und schwere Unfallverletzung.
- ✓ Schwangerschaft und Schwangerschaftskomplikationen.
- ✓ Bei versichertem Nichtantritt der Reise leisten wir die vertraglich geschuldeten Stornokosten.
- ✓ Bei versicherter außerplanmäßiger Beendigung der Reise ersetzen wir den anteiligen Reisepreis für nicht genutzte Reiseleistungen sowie zusätzliche Rückreisekosten.
- ✓ Versicherungssumme: Entspricht dem versicherten Reisepreis.

Reisekranken-Versicherung:

- ✓ Sie sind versichert bei Krankheit oder Unfall auf der Reise.
- ✓ Wir ersetzen Kosten für medizinisch notwendige Heilbehandlungen und Hilfsmittel im Ausland.
- ✓ Wir organisieren einen medizinisch sinnvollen und vertretbaren Krankenrücktransport inklusive Gepäcktransport und übernehmen die Kosten hierfür.
- ✓ Wir übernehmen Such-, Rettungs- und Bergungskosten aufgrund von Krankheit, Unfall oder Tod bis zu € 10.000,-.
- ✓ Versicherungssumme: Unbegrenzt.

Reisegepäck-Versicherung:

- ✓ Wir leisten bei Abhandenkommen, Zerstörung oder Beschädigung von Reisegepäck.
- ✓ Bei verspätet ausgeliefertem Reisegepäck (ab 12 Stunden) ersetzen wir Kosten für notwendige Ersatzkäufe bis zu € 250,- je Person.



Was ist nicht versichert?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B.:

- ✗ Schäden durch Streik, Eingriffe von hoher Hand, Krieg, Bürgerkrieg oder kriegsähnliche Ereignisse.

Stornokosten- und Reiseabbruch-Versicherung:

- ✗ Bearbeitungs- oder Servicegebühren für die Stornierung der Reise.
- ✗ Eine psychische Reaktion auf ein Kriegereignis, innere Unruhen, einen Terrorakt, ein Flugunglück oder auf die Befürchtung eines dieser Ereignisse.
- ✗ Erkrankungen oder Tod infolge von Pandemien; Suchterkrankungen.

Reisekranken-Versicherung:

- ✗ Heilbehandlungen, die ein Grund für die Reise waren.
- ✗ Heilbehandlungen, von denen Sie schon vor Reiseantritt wussten, dass diese während der Reise durchgeführt werden müssen (z. B. Dialysen).
- ✗ Anschaffung und Reparatur von Sehhilfen und Hörgeräte.

Reisegepäck-Versicherung:

- ✗ Bei Schäden durch Diebstähle aus Kraftfahrzeugen zwischen 22.00 und 6.00 Uhr leisten wir nicht.
- ✗ Sportgeräte in bestimmungsgemäßem Gebrauch.
- ✗ Abhandenkommen durch Verlieren, Vergessen, Liegen-, Hängen- oder Stehenlassen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

In bestimmten Fällen ist der Versicherungsschutz eingeschränkt, z. B.:

Stornokosten- und Reiseabbruch-Versicherung:

- ! Bei Tarifen mit Selbstbeteiligung tragen Sie einen Teil des Schadens selbst. Selbstbeteiligung: 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens € 25,- je Person. Dies gilt auch, wenn Summen als Maximalerstattung genannt sind.



Versicherungssumme: Abhängig von Ihrem gewählten Tarif.

Reisekranken-Versicherung:

- ! Bei Tarifen mit Selbstbeteiligung tragen Sie einen Teil des Schadens selbst. Selbstbeteiligung: € 100,- des erstattungsfähigen Schadens. Dies gilt auch, wenn Summen als Maximalerstattung genannt sind.

Reisegepäck-Versicherung:

- ! Bei Tarifen mit Selbstbeteiligung tragen Sie einen Teil des Schadens selbst. Selbstbeteiligung: € 100,- je versicherten Fall. Dies gilt auch, wenn Summen als Maximalerstattung genannt sind.
- ! Einige Gegenstände wie z.B. Smartphones und EDV-Geräte werden nur bis zu einem bestimmten Prozentsatz der Versicherungssumme ersetzt.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Geltungsbereich richtet sich nach Ihrem Reiseland und dem entsprechend gewählten Tarif (Europa oder Welt).



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen uns jeden Versicherungsfall unverzüglich melden.
- Sie müssen den Schaden möglichst gering halten.
- Sie müssen die geforderten Nachweise einreichen.
- In der Stornokosten-Versicherung müssen Sie bei Eintritt eines versicherten Ereignisses Ihre Reise unverzüglich stornieren, spätestens jedoch, wenn sich die Stornokosten erhöhen würden. Es sei denn, Sie haben die Medizinische Stornoberatung der ERV eingeschaltet und diese hat eine andere Empfehlung abgegeben.
- In der Reisekranken-Versicherung müssen Sie vor einem stationären Aufenthalt oder einem Krankenrücktransport unverzüglich Kontakt zur Notrufzentrale der ERV aufnehmen.



Wann und wie zahle ich?

Die Einmalprämie ist sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig. Sie ist gemäß der vereinbarten Zahlungsart zu zahlen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt in der Stornokosten-Versicherung mit dem Abschluss des Versicherungsvertrages. Er endet mit dem Antritt Ihrer versicherten Reise. Der Versicherungsschutz beginnt in den übrigen Versicherungssparten mit dem vereinbarten Vertragsbeginn, frühestens mit dem Antritt der Reise. Er endet zum vereinbarten Zeitpunkt, spätestens wenn Sie Ihre Reise beendet haben. Voraussetzung für den Versicherungsschutz in allen Versicherungssparten ist, dass Sie die Prämie gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag gilt nur für die versicherte Reise und endet automatisch. Ein ordentliches Kündigungsrecht besteht nicht.

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Der Vertragsinhalt ergibt sich aus folgenden Unterlagen:

- Dem Versicherungsschein.
- Den Versicherungsbedingungen.

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Jahres-Reiseversicherung mit automatischer Vertragsverlängerung. Sie können einen Versicherungsvertrag mit uns schließen, wenn Sie und die versicherte Person Ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder Unternehmenssitz in Deutschland oder einem anderen Land der EU / des EWR haben.



Was ist versichert?

Stornokosten- und Reiseabbruch-Versicherung:

- ✓ Sie sind versichert bei Nichtantritt oder außerplanmäßiger Beendigung der Reise.

Versicherte Ereignisse sind u.a.:

- ✓ Unerwartete schwere Ersterkrankung oder Verschlechterung einer bereits bestehenden Erkrankung, die in den letzten sechs Monaten vor Buchung bzw. Antritt der jeweiligen Reise nicht behandelt wurde.
- ✓ Tod und schwere Unfallverletzung.
- ✓ Schwangerschaft und Schwangerschaftskomplikationen.
- ✓ Bei versichertem Nichtantritt der Reise leisten wir die vertraglich geschuldeten Stornokosten.
- ✓ Bei versicherter außerplanmäßiger Beendigung der Reise ersetzen wir den anteiligen Reisepreis für nicht genutzte Reiseleistungen sowie zusätzliche Rückreisekosten.
- ✓ Versicherungssumme: Entspricht dem versicherten Reisepreis.



Was ist nicht versichert?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B.:

- ✗ Schäden durch Streik, Eingriffe von hoher Hand, Krieg, Bürgerkrieg oder kriegsähnliche Ereignisse.

Stornokosten- und Reiseabbruch-Versicherung:

- ✗ Bearbeitungs- oder Servicegebühren für die Stornierung der Reise.
- ✗ Eine psychische Reaktion auf ein Kriegereignis, innere Unruhen, einen Terrorakt, ein Flugunglück oder auf die Befürchtung eines dieser Ereignisse.
- ✗ Erkrankungen oder Tod infolge von Pandemien; Suchterkrankungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

In bestimmten Fällen ist der Versicherungsschutz eingeschränkt, z. B.:

Stornokosten- und Reiseabbruch-Versicherung:

- ! Bei Tarifen mit Selbstbeteiligung tragen Sie einen Teil des Schadens selbst. Selbstbeteiligung: 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens € 25,- je Person. Dies gilt auch, wenn Summen als Maximalerstattung genannt sind.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht auf Reisen weltweit.
- ✓ Bei Reisen innerhalb des Landes, in dem Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder Ihre Arbeitsstätte haben gilt: Die Entfernung zwischen Ihrem Wohnort oder Ihrer Arbeitsstätte und dem Zielort muss mehr als 50 Kilometer betragen. Oder Ihre Reise muss mindestens eine Übernachtung beinhalten.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen die Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig zahlen.
- Sie müssen uns jeden Versicherungsfall unverzüglich melden.
- Sie müssen den Schaden möglichst gering halten.
- Sie müssen die geforderten Nachweise einreichen.

- In der Stornokosten-Versicherung müssen Sie bei Eintritt eines versicherten Ereignisses Ihre Reise unverzüglich stornieren, spätestens jedoch, wenn sich die Stornokosten erhöhen würden. Es sei denn, Sie haben die Medizinische Stornoberatung der ERV eingeschaltet und diese hat eine andere Empfehlung abgegeben.
- In der Reisekranken-Versicherung müssen Sie vor einem stationären Aufenthalt oder einem Krankenrücktransport unverzüglich Kontakt zur Notrufzentrale der ERV aufnehmen.



Wann und wie zahle ich?

Die Erstprämie ist mit Vertragsbeginn fällig und wird vom angegebenen Bank- oder Kreditkartenkonto eingezogen. Die Prämie ist jährlich zu zahlen. Die Folgeprämie ist zu Beginn des jeweiligen Versicherungsjahres fällig. Sie ist gemäß der vereinbarten Zahlungsart zu zahlen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt in der Stornokosten-Versicherung mit dem vereinbarten Vertragsbeginn, jedoch nicht vor Buchung der jeweiligen Reise. Er endet mit dem Antritt Ihrer jeweiligen versicherten Reise, spätestens mit dem vereinbarten Vertragsende.

Der Versicherungsschutz beginnt in den übrigen Versicherungssparten mit dem vereinbarten Vertragsbeginn, frühestens mit dem Antritt der Reise. Er endet, wenn Sie Ihre jeweilige Reise beendet haben, spätestens mit dem vereinbarten Vertragsende.

Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass Sie die Erstprämie gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.

In der Stornokosten-Versicherung sind alle Ihre Reisen, unabhängig von der Reisedauer, versichert. In der Reiseabbruch-Versicherung besteht Versicherungsschutz für die gesamte Dauer der Reise, maximal ein Jahr. In den übrigen Versicherungssparten besteht Versicherungsschutz für die ersten 45 Tage der jeweiligen Reise.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Ihr Vertrag läuft für ein Jahr und verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr. Sie können den Vertrag einen Monat vor Ablauf eines jeden Versicherungsjahres kündigen. Außerdem können Sie den Vertrag vorzeitig kündigen. Dies ist nach Eintritt eines Versicherungsfalles möglich. Dann muss die Kündigung innerhalb eines Monats nach der Anerkennung oder der Ablehnung der Entschädigung erfolgen. Eine Kündigung ist in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) möglich.

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Der Vertragsinhalt ergibt sich aus folgenden Unterlagen:

- Dem Versicherungsschein.
- Den Versicherungsbedingungen.

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Jahres-Reiseversicherung mit automatischer Vertragsverlängerung. Sie können einen Versicherungsvertrag mit uns schließen, wenn Sie und die versicherte Person Ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder Unternehmenssitz in Deutschland oder einem anderen Land der EU / des EWR haben.



Was ist versichert?

Stornokosten- und Reiseabbruch-Versicherung:

- ✓ Sie sind versichert bei Nichtantritt oder außerplanmäßiger Beendigung der Reise.

Versicherte Ereignisse sind u.a.:

- ✓ Unerwartete schwere Ersterkrankung oder Verschlechterung einer bereits bestehenden Erkrankung, die in den letzten sechs Monaten vor Buchung bzw. Antritt der jeweiligen Reise nicht behandelt wurde.
- ✓ Tod und schwere Unfallverletzung.
- ✓ Schwangerschaft und Schwangerschaftskomplikationen.
- ✓ Bei versichertem Nichtantritt der Reise leisten wir die vertraglich geschuldeten Stornokosten.
- ✓ Bei versicherter außerplanmäßiger Beendigung der Reise ersetzen wir den anteiligen Reisepreis für nicht genutzte Reiseleistungen sowie zusätzliche Rückreisekosten.
- ✓ Versicherungssumme: Entspricht dem versicherten Reisepreis.

Reisekranken-Versicherung:

- ✓ Sie sind versichert bei Krankheit oder Unfall auf der Reise.
- ✓ Wir ersetzen Kosten für medizinisch notwendige Heilbehandlungen und Hilfsmittel im Ausland.
- ✓ Wir organisieren einen medizinisch sinnvollen und vertretbaren Krankenrücktransport inklusive Gepäcktransport und übernehmen die Kosten hierfür.
- ✓ Wir übernehmen Such-, Rettungs- und Bergungskosten aufgrund von Krankheit, Unfall oder Tod bis zu € 10.000,-.
- ✓ Versicherungssumme: Unbegrenzt.

Reisegepäck-Versicherung:

- ✓ Wir leisten bei Abhandenkommen, Zerstörung oder Beschädigung von Reisegepäck.
- ✓ Bei verspätet ausgeliefertem Reisegepäck (ab 12 Stunden) ersetzen wir Kosten für notwendige Ersatzkäufe bis zu € 250,- je Person.



Was ist nicht versichert?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B.:

- ✗ Schäden durch Streik, Eingriffe von hoher Hand, Krieg, Bürgerkrieg oder kriegsähnliche Ereignisse.

Stornokosten- und Reiseabbruch-Versicherung:

- ✗ Bearbeitungs- oder Servicegebühren für die Stornierung der Reise.
- ✗ Eine psychische Reaktion auf ein Kriegereignis, innere Unruhen, einen Terrorakt, ein Flugunglück oder auf die Befürchtung eines dieser Ereignisse.
- ✗ Erkrankungen oder Tod infolge von Pandemien; Suchterkrankungen.

Reisekranken-Versicherung:

- ✗ Heilbehandlungen, die ein Grund für die Reise waren.
- ✗ Heilbehandlungen, von denen Sie schon vor Reiseantritt wussten, dass diese während der Reise durchgeführt werden müssen (z. B. Dialysen).
- ✗ Anschaffung und Reparatur von Sehhilfen und Hörgeräte.

Reisegepäck-Versicherung:

- ✗ Bei Schäden durch Diebstähle aus Kraftfahrzeugen zwischen 22.00 und 6.00 Uhr leisten wir nicht.
- ✗ Sportgeräte in bestimmungsgemäßem Gebrauch.
- ✗ Abhandenkommen durch Verlieren, Vergessen, Liegen-, Hängen- oder Stehenlassen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

In bestimmten Fällen ist der Versicherungsschutz eingeschränkt, z. B.:

Stornokosten- und Reiseabbruch-Versicherung:

- ! Bei Tarifen mit Selbstbeteiligung tragen Sie einen Teil des Schadens selbst. Selbstbeteiligung: 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens € 25,- je Person. Dies gilt auch, wenn Summen als Maximalerstattung genannt sind.

- ✓ Versicherungssumme: Abhängig von Ihrem gewählten Tarif.

Reisekranken-Versicherung:

- ! Bei Tarifen mit Selbstbeteiligung tragen Sie einen Teil des Schadens selbst. Selbstbeteiligung: € 100,- des erstattungsfähigen Schadens. Dies gilt auch, wenn Summen als Maximalerstattung genannt sind.

Reisegepäck-Versicherung:

- ! Bei Tarifen mit Selbstbeteiligung tragen Sie einen Teil des Schadens selbst. Selbstbeteiligung: € 100,- je versicherten Fall. Dies gilt auch, wenn Summen als Maximalerstattung genannt sind.
- ! Einige Gegenstände wie z.B. Smartphones und EDV Geräte werden nur bis zu einem bestimmten Prozentsatz der Versicherungssumme ersetzt.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht auf Reisen weltweit.
- ✓ Bei Reisen innerhalb des Landes, in dem Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder Ihre Arbeitsstätte haben gilt: Die Entfernung zwischen Ihrem Wohnort oder Ihrer Arbeitsstätte und dem Zielort muss mehr als 50 Kilometer betragen. Oder Ihre Reise muss mindestens eine Übernachtung beinhalten.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen die Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig zahlen.
- Sie müssen uns jeden Versicherungsfall unverzüglich melden.
- Sie müssen den Schaden möglichst gering halten.
- Sie müssen die geforderten Nachweise einreichen.
- In der Stornokosten-Versicherung müssen Sie bei Eintritt eines versicherten Ereignisses Ihre Reise unverzüglich stornieren, spätestens jedoch, wenn sich die Stornokosten erhöhen würden. Es sei denn, Sie haben die Medizinische Stornoberatung der ERV eingeschaltet und diese hat eine andere Empfehlung abgegeben.
- In der Reisekranken-Versicherung müssen Sie vor einem stationären Aufenthalt oder einem Krankenrücktransport unverzüglich Kontakt zur Notrufzentrale der ERV aufnehmen.



Wann und wie zahle ich?

Die Erstprämie ist mit Vertragsbeginn fällig und wird vom angegebenen Bank- oder Kreditkartenkonto eingezogen. Die Prämie ist jährlich zu zahlen. Die Folgeprämie ist zu Beginn des jeweiligen Versicherungsjahres fällig. Sie ist gemäß der vereinbarten Zahlungsart zu zahlen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt in der Stornokosten-Versicherung mit dem vereinbarten Vertragsbeginn, jedoch nicht vor Buchung der jeweiligen Reise. Er endet mit dem Antritt Ihrer jeweiligen versicherten Reise, spätestens mit dem vereinbarten Vertragsende.

Der Versicherungsschutz beginnt in den übrigen Versicherungssparten mit dem vereinbarten Vertragsbeginn, frühestens mit dem Antritt der Reise. Er endet, wenn Sie Ihre jeweilige Reise beendet haben, spätestens mit dem vereinbarten Vertragsende.

Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass Sie die Erstprämie gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.

In der Stornokosten-Versicherung sind alle Ihre Reisen, unabhängig von der Reisedauer, versichert. In der Reiseabbruch-Versicherung besteht Versicherungsschutz für die gesamte Dauer der Reise, maximal ein Jahr. In den übrigen Versicherungssparten besteht Versicherungsschutz für die ersten 45 Tage der jeweiligen Reise.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Ihr Vertrag läuft für ein Jahr und verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr. Sie können den Vertrag einen Monat vor Ablauf eines jeden Versicherungsjahres kündigen. Außerdem können Sie den Vertrag vorzeitig kündigen. Dies ist nach Eintritt eines Versicherungsfalles möglich. Dann muss die Kündigung innerhalb eines Monats nach der Anerkennung oder der Ablehnung der Entschädigung erfolgen. Eine Kündigung ist in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) möglich.

Datenschutzerklärung der Holdenried Reisen GmbH Für Holdenried Reisen GmbH hat der Schutz Ihrer persönlichen Daten allerhöchste Bedeutung. Zur Abwicklung Ihrer Buchung und weiteren Dienstleistungen, benötigen wir von Ihnen persönliche Daten. Diese verwenden wir ausschließlich unter Beachtung der gültigen Datenschutzbestimmungen. Wir sichern Ihnen zu, diese vor dem Zugriff unberechtigter Dritter zu schützen. **Datenschutzerklärung:** Gemäß § 13 TMG. Unsere Webseite stellt einen Telemediendienst dar. Als Telemediendiensteanbieter gemäß § 13 Abs. 1 Telemediengesetz (TMG) sind wir verpflichtet, dem Webseitenbesucher zu Beginn des Nutzungsvorgangs über Art, Umfang und Zweck der Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten zu unterrichten. In dieser Datenschutzerklärung erfahren Sie, welche Daten von uns erfasst werden, zu welchen Zwecken wir die Daten erfassen und was mit den erfassten Daten passiert. Da dies wichtig ist, sollten Sie sich die Zeit nehmen, unsere Datenschutzerklärung sorgfältig zu lesen.

Datenweitergabe zur Vertragserfüllung: Mit der freiwilligen Eingabe Ihrer persönlichen Daten, sind Sie mit der Speicherung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten einverstanden. Insbesondere erklären Sie durch die Eingabe Ihrer persönlichen Daten, dass Sie uns hiermit Ihre Einwilligung in die Verarbeitung der Daten und deren Verwendung erteilen. Zur Abwicklung der von uns vermittelten oder zu erbringenden Leistungen geben wir Ihre personenbezogenen Daten an Ihren jeweiligen Vertragspartner/Reiseveranstalter und die an der Leistungserbringung beteiligten Dritten weiter, soweit dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist. Sollten Daten an unsere Vertragspartner bzw. Dritte weitergegeben werden, so sind diese zusätzlich zu den zwingenden gesetzlichen Vorschriften an unsere vertraglichen Vorgaben zum Thema Datenschutz gebunden. Erhebungen bzw. Übermittlung von personenbezogenen Daten an staatliche Einrichtungen und Behörden erfolgen nur im Rahmen zwingender Rechtsvorschriften.

Datenverwendung bei Anmeldung zum E-Mail-Newsletter: Wenn Sie sich zu unserem Newsletter anmelden, verwenden wir die hierfür erforderlichen oder gesondert von Ihnen mitgeteilten Daten, um Ihnen regelmäßig unseren E-Mail-Newsletter entsprechend Ihrer Einwilligung zuzusenden. Die Abmeldung vom Newsletter ist jederzeit möglich und kann entweder durch eine Nachricht an die unten beschriebene Kontaktmöglichkeit oder über einen dafür vorgesehenen Link im Newsletter erfolgen. Die von Ihnen übermittelten Adressdaten dürfen wir vorbehaltlich Ihres Widerspruchs dazu nutzen, um Sie gelegentlich über Unternehmensinformationen und Reiseangebote (insbesondere Kreuzfahrtangebote) zu informieren. Um den auf unserer Webseite angebotenen Newsletter zu beziehen, können Sie sich über unser Formular anmelden. Dabei nutzen wir das sogenannte Double-Opt-In Verfahren. Hier wird zunächst eine Bestätigungsmail an Ihre angegebene E-Mail-Adresse gesendet, mit der Bitte um Bestätigung. Die Anmeldung wird erst wirksam, wenn Sie den in der Bestätigungsmail enthaltenen Aktivierungslink anklicken. Wir verwenden Ihre an uns übertragenen Daten ausschließlich für den Versand des Newsletters, der Informationen oder Angebot enthalten kann. Wir verwenden rapidmail (Anschrift rapidmail GmbH, Augustinerplatz 2, 79098 Freiburg im Breisgau), um unseren Newsletter zu versenden. Ihre Daten werden daher an die rapidmail GmbH übermittelt. Dabei ist es der rapidmail GmbH untersagt, Ihre Daten für andere Zwecke als für den Versand des Newsletters zu nutzen. Eine Weitergabe oder ein Verkauf Ihrer Daten ist der rapidmail GmbH nicht gestattet. rapidmail ist ein deutscher, zertifizierter Newsletter Software Anbieter, welcher nach den Anforderungen der DSGVO und des BDSG sorgfältig ausgewählt wurde. Sie können Ihre Einwilligung zur Speicherung der Daten und deren Nutzung zum Newsletter -Versand jederzeit widerrufen, z.B. über den Abmelde-Link im Newsletter. Wir haben mit rapidmail GmbH einen Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung abgeschlossen und setzen die strengen Vorgaben der deutschen Datenschutzbehörden bei der Nutzung vollständig um.

Datenverwendung für E-Mail-Werbung ohne Newsletter-Anmeldung und Ihr Widerspruchsrecht: Wenn wir Ihre E-Mail-Adresse im Zusammenhang mit dem Verkauf einer Ware oder Dienstleistung erhalten und Sie dem nicht widersprochen haben, behalten wir uns vor, Ihnen regelmäßig Angebote zu ähnlichen Produkten, wie den bereits gekauften, aus unserem Sortiment per E-Mail zuzusenden. Sie können dieser Verwendung Ihrer E-Mail-Adresse jederzeit durch eine Nachricht an die unten beschriebene Kontaktmöglichkeit oder über einen dafür vorgesehenen Link in der Werbemail widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen. **Werbewiderspruchsrecht Werbeinformationen:** Sie können jederzeit und ohne Kosten dem Erhalt von Werbeinformationen widerrufen. Wenn Sie diese nicht weiter erhalten möchten, dann bitten wir Sie, uns dies umgehend per Post oder E-Mail mitzuteilen. HOLDENRIED-REISEN GmbH, Hans-Pfanner-Str. 11, 88178 Heimenkirch oder elektronisch Internet: www.holdenried-reisen.de und www.holdenried-reisen.com / Email: info@holdenried-reisen.com. **Datenverwendung für Postwerbung und Ihr Widerspruchsrecht** Darüber hinaus behalten wir uns vor, Ihren Vor- und Nachnamen, Ihre Postanschrift und - soweit wir diese zusätzlichen Angaben im Rahmen der Vertragsbeziehung von Ihnen erhalten haben - Ihren Titel, akademischen Grad, Ihr Geburtsjahr und Ihre Berufs-, Branchen- oder Geschäftsbezeichnung in zusammengefassten Listen zu speichern und für eigene Werbezwecke zu nutzen, z.B. zur Zusendung von interessanten Angeboten und Informationen zu unseren Produkten per Briefpost. Sie können der Speicherung und Verwendung Ihrer Daten zu diesen Zwecken jederzeit durch eine Nachricht an die unten beschriebene Kontaktmöglichkeit widersprechen.

Verantwortliche Stelle: Holdenried-Reisen GmbH, Hans-Pfanner-Str. 11, 88178 Heimenkirch, Deutschland/Germany, Tel. 08381 92340, info@holdenried-reisen.com.

Ansprechpartner für Datenschutz. Hans-Peter Zick, Tel: 08381 9234 0, info@holdenried-reisen.com

Zuständige Beschwerdestelle für Datenschutz: Bayerisches Landesamt für Datenschutz, Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach, Telefon +49(0)981-53-1300, Telefax +49(0)981-53-1206, E-Mail: poststelle@lda.bayern.de, Internet: <https://www.lda.bayern.de/de/index.html>, Beschwerdestelle online: <https://www.lda.bayern.de/de/beschwerde.html>

Online-Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-VO: Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie unter ec.europa.eu/consumers/odr/ finden.

Aktualität dieser Datenschutzerklärung: Diese Datenschutz-Erklärung datiert vom 18.05.2018. Wir aktualisieren, soweit notwendig, den Inhalt dieser Datenschutzerklärung in unregelmäßigen Zeitabständen. Hierbei wird auch das Datum der letzten Aktualisierung entsprechend angepasst. Holdenried-Reisen GmbH, Stand 25.01.2023 © - Urheberrechtshinweis / Copyright. Alle Rechte vorbehalten.

Datenschutzerklärung erstellt mit dem Trusted Shops Rechtstexter in Kooperation mit Wilde Beuger Solmecke Rechtsanwälte

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Reisevermittlung der Firma Holdenried-Reisen GmbH

die nachfolgenden Bestimmungen sind Bestandteil des zwischen Ihnen als Kunde und uns als Reisebüro (Reisevermittler) zu Stande kommenden Geschäftsbesorgungsvertrages (Reisevermittlungsvertrag). Holdenried-Reisen GmbH tritt bei den hier angebotenen Reisen als Vermittler der Reise auf. In allen Fällen gelten die Reisebedingungen der jeweiligen Veranstalter (Reedereien), welche Sie von uns mit dem Angebot schriftlich oder per Email erhalten. Mit Ihrem Buchungsauftrag, der mündlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax oder auf elektronischem Wege (E-Mail / Internet) erteilt werden kann, bieten Sie uns verbindlich den Abschluss eines Vermittlungsvertrages über Reisedienstleistungen an, der durch unsere Annahmeerklärung zu Stande kommt. Der Vertragsabschluss bedarf keiner bestimmten Form. Wird der Auftrag auf elektronischem Weg erteilt, so bestätigen wir grundsätzlich zunächst nur den Eingang Ihres Auftrags auf elektronischem Wege. Eine Eingangsbestätigung stellt noch keine Annahme des Vermittlungsauftrags dar. Das Zustandekommen eines Reisevertrages ist ausdrücklich formfrei und auch telefonisch verbindlich, d.h. unsere Reisebestätigung dient als Zusammenfassung des telefonisch oder per Schriftform gebuchten Reisevertrages.

Zusätzlich gebuchte Einzelleistung Holdenried Bustransfer. Sofern eine Einzelleistung (z.B. Bustransfer) zusätzlich zur Kreuzfahrt gebucht oder inklusive genutzt wird, werden bei Stornierung Ausfall/Stornokosten für den Bustransferwert fällig, welcher sich mit der Hauptleistung der Pauschalreise zu einem Gesamtpreis ergänzt. Rücktrittskosten bei Eigenleistungen: Nach dem jederzeit vor Reiseantritt möglichen Rücktritt sind Sie bei Busreisen oder Eigenleistungen verpflichtet, grundsätzlich pauschal folgende Entschädigungen ausgehend vom Gesamtreisepreis und Rücktrittszeitpunkt vor Reisebeginn zu zahlen: Erfolgt der Rücktritt bis 45 Tage vor Reiseantritt 20 % des Gesamtpreises, bei Rücktritt bis 30 Tage vor Reiseantritt 30 % des Gesamtpreises, bei Rücktritt vom 29.-20. Tag vor Reiseantritt 40 % des Gesamtpreises, bei Rücktritt vom 19.-10. Tag vor Reiseantritt 60 % des Gesamtpreises, bei Rücktritt vom 9.-1 Tag vor Reiseantritt 85 % des Gesamtpreises, bei Nichtantritt 100 %.

Salvatorische Klausel: Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Heimenkirch, Stand 01.06.2023